

Wahl der Stadtbürgermeisterin / des Stadtbürgermeisters der Stadt Bad Hönningen

Bekanntmachung zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 22.03.2026, findet von 8 bis 18 Uhr die Wahl der Stadtbürgermeisterin / des Stadtbürgermeisters der Stadt Bad Hönningen und am Sonntag, dem 12.04.2026, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 13.02.2026, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen, Marktstraße 1, 53557 Bad Hönningen zu beantragen. Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen erhalten.

Bad Hönningen, den 02.01.2026

René Achten, Stadtbürgermeister als Wahlleiter